

# **Antrag Fahrtzuschuss zum Besuch der Partnerstädte Bludenz / Schleusingen**

Verein:

Verantwortliche/r  
Vereinsvertreter/in:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung: IBAN

Vom        bis        fand im Rahmen der Städtepartnerschaft eine Fahrt nach  
              statt.

An der Fahrt haben        Plettenberger Bürger/innen teilgenommen.

Die Voraussetzungen nach den Richtlinien für Fahrtzuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften sind erfüllt. Ein Zuschuss wird hiermit beantragt.

Folgende Zuschüsse wurden bereits in dem laufenden Kalenderjahr gezahlt:  
              € mit Bewilligungsbescheid vom        .

Der Programmnachweis, die Aufenthaltsbestätigung und die Teilnehmerliste sind diesem Antrag beigelegt.

Plettenberg, den

Unterschrift

## **Richtlinien für Fahrtzuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften**

1. Gefördert werden Gruppen ab 10 Personen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft nach Bludenz oder Schleusingen reisen.
2. Es müssen 2 Übernachtungen stattfinden.
3. Urlaubsreisen werden nicht gefördert. Dem Zuschussantrag sind Teilnehmerliste, Programm- und Buchungsnachweise beizufügen.
4. Andere Förderungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und werden auf den städtischen Zuschuss angerechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind städtisch geförderte Jugendpflege- und Altenerholungsmaßnahmen.
5. Der Zuschuss beträgt 5.11 € pro Plettenberger Teilnehmer/in, höchstens jedoch insgesamt 511,29 € für eine Gruppe. Für jede/n Fahrtteilnehmer/in wird pro Jahr nur eine Fahrt bezuschusst.

